Studienordnung des Studiengangs IT-Servicemanagement (Bachelor of Science) an der Fakultät Informatik der Fachhochschule Schmalkalden

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2008 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166) erlässt die Fachhochschule Schmalkalden folgende Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang IT-Servicemanagement (Verkündungsblatt 2/2009 S. 69) zuletzt geändert durch die im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 4/2009 S. 140 veröffentliche Erste Änderung; der Rat der Fakultät Informatik hat am 08. September 2009 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die zentrale Studienkommission der Fachhochschule Schmalkalden hat am 14. Oktober 2009 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 12. November 2009 die Ordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Grundsätzliches
- § 2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Inhalte des Studiengangs
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Wahl des Vertiefungsgebietes
- § 6 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Allgemeiner Zeitrahmen
- Anlage 2: Studienprogramm 1. Studienabschnitt
- Anlage 3: Studienprogramm 2. Studienabschnitt
- Anlage 4: Empfehlung zur zeitlichen Aufteilung des Studiums, die die Einhaltung der Regelstudienzeit für den ersten Studienabschnitt gewährleistet
- Anlage 5: Empfehlung zur zeitlichen Aufteilung des Studiums, die die Einhaltung der

Regelstudienzeit für den 2. Studienabschnitt gewährleistet

- Anlage 6: Wahlpflichtfächer der Vertiefungsgebiete
- Anlage 7: Praktikumsordnung

§ 1 Grundsätzliches

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienganges IT-Servicemanagement (Bachelor of Science) an der Fachhochschule Schmalkalden.

§ 2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Die Aufnahme des Studiums im Studiengang IT-Servicemanagement (Bachelor of Science) der Fachhochschule Schmalkalden setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung voraus.
- (2) Das Studium kann im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 3 Inhalte des Studienganges

(1) Die Ausrichtung der IT-Prozesse an den Unternehmenszielen (IT-Alignment), die Entwicklung und Bereitstellung zielgruppenspezifischer interner und externer IT-Services sowie die Entwicklung von IT-Geschäftsmodellen für Serviceprovider gewinnt zunehmens an Bedeutung. Im Studium des IT-Servicemanagements sollen Fähigkeiten vermittelt werden, die im Kontext der Ausrichtung von IT-Prozessen an den Unternehmenszielen bzw. der zielgruppenspezifischen Planung, Entwicklung und Steuerung von IT-Services eingesetzt werden können.

Da sich diese Aufgaben an der Schnittstelle zwischen wirtschaftlichen, informationstechnischen und zielgruppenspezifischen Anforderungen bewegen, werden im Rahmen des Studiums neben fachspezifischen Inhalten des IT-Servicemanagements und der Gestaltung von IT-Prozessen auch fundierte Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing und Customer-Relationshipmanagement sowie solide Kenntnisse der Programmierung und des Customizings, des Datenbankmanagements und weiterer zentraler Inhalte der Wirtschaftsinformatik gelehrt.

Darüber hinaus werden Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und weitere wichtige Schlüsselkompetenzen vermittelt, die dem zunehmend interorganisatorischem und internationalen Aufgabengebiet von IT-Prozess- und Service-Verantwortlichen Rechnung tragen sollen. Ein vorgeschriebenes Pflichtpraktikum, soll die praxisbezogene Anwendung des Erlernten sicherstellen. Alternativ zum Praxissemester können die Studierenden auch im Rahmen eines Auslandsstudiums ihre Fremdsprachenkenntnisse vertiefen und interkulturelle Erfahrungen sammeln.

- (2) Die Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes vermitteln ein Basiswissen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und Kerninformatik. Darüber hinaus werden Grundlagen im Bereich Mathematik, Grundlagen der Programmierung und des Customizings sowie weitere fachübergreifende Grundlagen vermittelt. Der 2. Studienabschnitt dient vorwiegend der praxisbezogenen schwerpunktmäßigen Fachausbildung und einer auf aktuelle Praxisbedürfnisse bezogenen Spezialisierung. Der 1. und der 2. Studienabschnitt beinhalten außerdem Fächer zum Aufbau von Transferwissen und überfachlichen Schlüsselkompetenzen.
- (3) Der gesamte Zeitrahmen des Studiums ist in Anlage 1 dargestellt. Der 1. und 2. Studienabschnitt beinhalten die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Module.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Der 1. Studienabschnitt gliedert sich in 7 Module. Diesen Modulen sind die Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 2 fest zugeordnet.
- (2) Der 2. Studienabschnitt umfasst
- Pflichtmodule möglicher Vertiefungsgebiete und normaler Pflichtfächer
- zwei Pflicht-Vertiefungsgebiete
- ein Wahl-Pflicht-Vertiefungsgebiet
- ein Wahlfach aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen
- ein Praxismodul oder alternativ ein Auslandssemester
- die Bachelorarbeit
- (3) Der 2. Studienabschnitt umfasst dabei folgende Prüfungsgebiete:

IT-Service- und Informationsmanagement (ITSM) Anwendungssysteme (AS) Multimedia- und Kommunikationssysteme (MK) Unternehmensführung (UF) Datenbanksysteme (DB).

Diese Prüfungsgebiete werden gemäß der Prüfungsordnung durch eine Fachprüfung abgeschlossen.

(4) Der Pflichtbereich des 2. Studienabschnitts umfasst die aus Anlage 3 ersichtlichen Pflichtmodule. Die Pflichtmodule

IT-Service- und Informationsmanagement (ITSM), Anwendungssysteme (AS), Multimedia- und Kommunikationssysteme (MK), Unternehmensführung (UF), Datenbanksysteme (DB)

sind den gleichlautenden Prüfungsgebieten zugeordnet.

Diese den Prüfungsgebieten zugeordneten Pflichtfächer werden im Rahmen der jeweiligen Fachprüfung geprüft.

Darüber hinaus umfasst er die folgenden Pflicht-Vertiefungsgebiete:

zwei Module aus Vertiefung IT-Service- und Informationsmanagement I, II und III, zwei Module aus Vertiefung Anwendungssysteme I, II und III.

- (5) Der Wahlpflichtbereich umfasst für jeden Studierenden ein Wahlpflicht-Vertiefungsgebiet, das aus den Prüfungsgebieten auszuwählen ist. Ein Wahlpflichtgebiet besteht wie jedes Prüfungsgebiet aus dem zugeordneten Pflichtmodul. Darüber hinaus umfasst ein Wahlpflichtgebiet Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von 10 Kreditpunkten, die je nach aktuellem, vom Fakultätsrat zu beschließendem Angebot aus dem Modulkatalog gemäß Anlage 6 auszuwählen sind. Ein Wahlpflicht-Vertiefungsgebiet aus einem Wahlpflichtgebiet soll einen Umfang von 5 Kreditpunkten nicht überschreiten. Das Wahlpflicht-Vertiefungsgebiet wird, wie alle Prüfungsgebiete, gemäß der Prüfungsordnung als Fachprüfung abgelegt.
- (6) Der Wahlbereich umfasst Wahlmodule aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen im Umfang von 3 Kreditpunkten.

(7) Die Anlagen 4 und 5 enthalten eine Empfehlung, wie das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 5 Wahl des Vertiefungsgebietes

- (1) Studierende müssen sich gemäß § 4 Abs. 5 im Rahmen des Angebots rechtzeitig für ein Wahlpflicht-Vertiefungsgebiet verbindlich einschreiben. Das Einschreibeverfahren regelt die Fakultät.
- (2) Es ist eine jährliche Informationsveranstaltung anzubieten, in der Studieninhalte und Studienziele der Wahlpflicht-Vertiefungsmodule vorgestellt werden.
- (3) Der Wechsel eines nicht bereits durch eine Fachprüfung abgeschlossenen Wahlpflicht-Vertiefungsgebietes innerhalb des Studienganges IT-Servicemanagement ist bis zu zweimal möglich und bedarf einer Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss.

§ 6 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Im Studiengang IT-Servicemanagement bestehen Module aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, welche in folgender Form durchgeführt werden können:

1. Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie methodischen Kenntnissen.

2. Seminaristische Vorlesung

Die Lehrinhalte werden hier durch enge Verbindungen des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet. Der Lehrende vermittelt und entwickelt den Lehrstoff unter Beteiligung der Studierenden.

3. Seminar

Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge.

4. Übuna

Durcharbeiten von Lehrstoffen. Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten. Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die in Einzeloder Gruppenarbeit gelöst werden.

5. Rechnergestütztes Praktikum

Förderung der Erfahrungsbildung im Umgang mit Anwendungssystemen und Softwarewerkzeugen.

6. Projekt

Selbständiges Lösen einer zusammenhängenden komplexen Aufgabenstellung, welche die Anwendung von Wissen eines ganzen Fachkomplexes erfordert. Dabei wird ein ganzes Spektrum von Methoden und Werkzeugen zur Anwendung gebracht. Die gestellten Aufgaben werden im Rahmen von Projektgruppen gelöst.

(2) Der Student wird zu eigenverantwortlicher, selbständiger, methodisch-wissenschaftlicher und problemorientierter Arbeit ausgebildet und individuell in den gewählten Studienschwerpunkten gefordert. Mit der Entwicklung neuer didaktischer Methoden ist

hierbei die Arbeit in kleinen Gruppen besonders zu fördern. Die Fakultät kann unter Berücksichtigung der personellen, technischen und räumlichen Gegebenheiten eine Begrenzung für die Zahl der anzubietenden Plätze pro Lehrveranstaltung festlegen. Praktika sind aus Betreuungs- und Sicherheitsgründen in der Regel in der Teilnehmerzahl beschränkt.

(3) Einzelne Module in einem Prüfungsgebiet, das von weniger als fünf Studenten belegt wird, können vor Beginn der Vorlesungszeit abgesetzt werden. Ebenso können einzelne Lehrveranstaltungen des Wahlpflicht- und Wahlbereichs, die von weniger als fünf Studenten belegt werden, abgesetzt werden.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt im Monat nach der Bekanntmachung im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 im ersten Fachsemester aufgenommen haben. Die Regelungen für den zweiten Studienabschnitt gelten für alle im Studiengang IT-Servicemanagement immatrikulierten Studierende.

Schmalkalden, den 12. November 2009

Dekan der Fakultät Informatik Prof. Dr.-Ing. Ralf Böse Rektor der Fachhochschule Schmalkalden Prof. Dr.-Ing. Elmar Heinemann

Anlage 1: Allgemeiner Zeitrahmen

- Der 1. Studienabschnitt umfasst zwei Semester mit insgesamt 60 Kreditpunkten.
- Der 2. Studienabschnitt umfasst 4 Semester mit insgesamt 120 Kreditpunkten
 - 55 CP Pflichtmodule
 - 20 CP Pflicht-Vertiefungsgebiete
 - 10 CP Wahlpflicht-Vertiefungsgebiete
 - 3 CP Wahlmodule
 - 20 CP Praxismodul oder Auslandssemester
 - 12 CP Bachelorarbeit

Anlage 2: Studienprogramm

Modulbezeichnung / Lehrveranstaltung	Kreditpunkte	Präsenzzeit
Modul 1: Mathematische Grundlagen	8 CP	6 SWS
Modul 2: Grundlagen der Informationsverarbeitung	9 CP	
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5 CP	4 SWS
Serviceorientierte Architekturen	4 CP	4 SWS
M 110 B	10.00	
Modul 3: Programmierung	10 CP	4.01440
Programmierung I	5 CP	4 SWS
Programmierung II	5 CP	4 SWS
Madul 4. Datriahanistaahaftalahya	00.00	
Modul 4: Betriebswirtschaftslehre	23 CP	4.0\\\0
BWL I	5 CP	4 SWS
BWL II	5 CP	4 SWS
Rechnungswesen	8 CP	7 SWS
Grundlagen des Marketing	5 CP	4 SWS
Modul 5: Einführung in IT- und Wirtschaftsrecht	5 CP	4 SWS
Modul 6: Statistik und Qualitätsmanagement	3 CP	2 SWS
Modul 6. Statistik und Qualitatsmanagement	3 01	2300
Modul <u>7</u> : Englisch	2 CP	2 SWS
Summe	60 CP	49 SWS

Anlage 3: Studienprogramm

Modulbezeichnung	Kreditpunkte
Pflichtmodule der Vertiefungsgebiete	
IT-Service- und Informationsmanagement	5 CP
Multimedia- und Kommunikationssysteme	5 CP
Unternehmensführung	5 CP
Anwendungssysteme	5 CP
Datenbanksysteme	5 CP
Pflichtmodule	
Service-Engineering/Service- und	5 CP
Dienstleistungsmanagement	
Projektmanagement	5 CP
Software Engineering	5 CP
IT-Sicherheit und Datenschutz	5 CP
TOPSIM-Unternehmensplanspiel	3 CP
Qualifikationskurs CoBIT Practitioner und ITIL V3	5 CP
Foundation Zertifizierung	
Schlüsselqualifikation: Präsentationstechnik	2 CP
2 Module aus den beiden Pflicht Vertiefungsgebieten	
IT- Service- und Informationsmanagement	10 CP
Anwendungssysteme	10 CP
2 Module aus dem Wahlpflicht-Vertiefungsgebiet aus	10 CP
Unternehmensführung	
Datenbanksysteme	
Multimedia- und Kommunikationssysteme	
Wahlmodul Schlüsselqualifikation	3 CP
Praxismodul	20 CP
Bachelorarbeit	12 CP
Gesamtsumme	120 CP

Anlage 4:

Empfehlung zur zeitlichen Aufteilung des Studiums, welche die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet.

	1	
Modulbezeichnung	1	2
Mathematische Grundlagen	5 CP 3+1 SWS	3 CP 2+0 SWS
Ownedle see des lefe see et en en en et este se		
Grundlagen der Informationsverarbeitung Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5 CP 3+1 SWS	
Serviceorientierte Architekturen	0+1 0W0	4 CP 3+1 SWS
Programmierung		
Programmierung I	5 CP 2+2 SWS	
Programmierung II		5 CP 2+2 SWS
Betriebswirtschaftslehre		
BWL I und II	5 CP 4+0 SWS	5 CP 3+1 SWS
Rechnungswesen	3 CP 2+0 SWS	5 CP 4+1 SWS
Grundlagen des Marketing		5 CP 3+1 SWS
Einführung in IT- und Wirtschaftsrecht	5CP 3+1 SWS	
	3+1 3443	
Statistik und Qualitätsmanagement		3 CP 1+1 SWS
Englisch	2 CP 2+0 SWS	
Summe	30CP/24 SWS	30CP/25 SWS

Anlage 5:

Empfehlung zur zeitlichen Aufteilung des Studiums, welche die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet.

		Semester		
Modulbezeichnung	3	4	5	6
	SWS	SWS	SWS	SWS
	(CP)	(CP)	(CP)	(CP)
Pflichtmodule der Vertiefungsgebiete				
IT-Service- und Informationsmanagement	5 CP 3+1			
Multimedia- und Kommunikationssysteme	5 CP 3+1			
Unternehmensführung	5 CP 3+1			
Anwendungssysteme	5 CP 3+1			
Datenbanksysteme	5 CP 3+1			
Pflichtmodule				
Service-Engineering/Service- und Dienst- leistungsmanagement		5 CP 3+1		
Projektmanagement		5 CP 4+0		
Software Engineering		5 CP 4+0		
IT-Sicherheit und Datenschutz			5 CP 4+0	
TOPSIM-Unternehmensplanspiel	3 CP 0+2			
Qualifikationskurs CoBIT Practitioner und ITIL V3 Foundation Zertifizierung			5 CP 3+1	
Schlüsselqualifikation: Präsentationstechnik	2 CP 1+1			
2 Module aus den beiden Pflicht				
Vertiefungsgebieten				
IT-Service- und Informationsmanagement		5 CP 3+1		5 CP 3+1
Anwendungssysteme		5 CP 3+1		5 CP 3+1
2 Module aus dem Wahlpflicht Vertiefungsgebiet aus				
Unternehmensführung				
Datenbanksysteme		5 CP 3+1 / 2+2		5 CP 3+1 / 2+2
Multimedia- und Kommunikationssysteme		1		
1 Wahlmodul aus dem Bereich				3 CP
Schlüsselqualifikationen				2+0
Praxismodul			20 CP	
Bachelorarbeit				12CP
Summe SWS	24	24	8 +	14 +
O	0005	0000	Praxis	Thesis
Summe CP	30CP	30CP	30CP	30CP

Anlage 6: Wahlpflichtmodule der Vertiefungsgebiete

Die nachfolgende Liste enthält mögliche Wahlpflichtmodule und ihre Zuordnung zu den Vertiefungsgebieten, aus der das jeweilige Angebot zusammengestellt wird.

	MK	UF	AS	DB	ITSM
Multimedia und Kommunikationssysteme I	Х				
Multimedia und Kommunikationssysteme II	Х				
Multimedia und Kommunikationssysteme III	Х				
Unternehmensführung – Vertiefung I		X			
Unternehmensführung – Vertiefung II		Х			
Unternehmensführung – Vertiefung III		Х			
Anwendungssysteme – Vertiefung I			X		
Anwendungssysteme – Vertiefung II			X		
Anwendungssysteme – Vertiefung III		Х	Х		
Datenbanksysteme – Vertiefung I				Х	
Datenbanksysteme – Vertiefung II				X	
Datenbanksysteme – Vertiefung III				Х	
IT-Service- und Informationsmanagement					X
Vertiefung I					^
IT-Service- und Informationsmanagement Vertiefung II					Х
IT-Service- und Informationsmanagement Vertiefung III			Х		Х

Jedes Modul umfasst 5 CP.

Legende:

UF: Unternehmensführung

MK: Multimedia und Kommunikationssysteme

DB: Datenbanksysteme AS: Anwendungssysteme

ITSM: IT- Service- und Informationsmanagement

Anlage 7: Praktikumsordnung

(1) Ziel

Ziel des Praxismoduls ist die Erlangung der Befähigung zur Lösung von konkreten praktischen Aufgabenstellungen. Es soll ein hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten erworben werden, die für die spätere berufliche Tätigkeit im Rahmen des IT-Servicemanagement relevant sind. Die Studierenden sollen dazu möglichst Teilaufgaben, die ihren gewählten Studienschwerpunkten entsprechen, selbständig bearbeiten.

(2) Status

Während des Praxismoduls bleiben die Studierenden Mitglieder der Fachhochschule.

(3) Betreuung durch die Fachhochschule

Die Studierenden wählen sich einen betreuenden Hochschullehrer und einen weiteren Hochschullehrer der Fakultät Informatik, welche das Praxismodul gemäß Absatz 7 bewerten. Sie können sich zur Benennung eines Betreuers auch an den Prüfungsausschuss wenden.

(4) Praktikumsstellen

Das Praxismodul wird in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule bei geeigneten Unternehmen oder Institutionen durchgeführt. Die Praktikumsstellen sind von den Studierenden zu benennen. Die Studierenden sollen an Projekten mitarbeiten, die einen Bezug zur Wirtschaftsinformatik, insbesondere IT-Servicemanagement aufweisen.

(5) Praktikumsvertrag

Nach Zustimmung des Leiters des Praktikantenamtes schließen die Studierenden und die eine Praktikumsstelle anbietende Einrichtung vor Beginn des Praxismoduls einen Praktikumsvertrag. Dieser regelt vor allem

- 1. Die Verpflichtung des Studierenden:
- a) die im Rahmen des Praktikumsvertrages übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- b) die gebotenen Praktikumsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- c) den zur Erreichung des Praktikumsziel erforderlichen Anforderungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeitordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Bestimmungen zur Schweigepflicht zu beachten.
- d) einen zeitlich gegliederten Bericht (Praxisbericht) nach Maßgabe der Fakultät zu erstellen, aus dem Verlauf und Inhalt der praktischen Ausbildung ersichtlich ist,
- e) ein Fernbleiben von der Praktikumsstelle unverzüglich der Fachhochschule und der die Praktikumsstelle anbietenden Einrichtung anzuzeigen.
- 2. Die Verpflichtung der die Praktikumsstelle anbietenden Einrichtung:
- a) die Studierenden für die jeweils festgesetzte Zeitdauer auszubilden,
- b) den Studierenden die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,
- c) einen Tätigkeitsnachweis zu erstellen, der Art und Inhalt der Tätigkeiten, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie Fehlzeiten ausweist,
- d) einen Praktikumsbeauftragten zu benennen.

Eine Ausfertigung des Praktikumsvertrages ist von den Studierenden unverzüglich dem Leiter des Praktikantenamtes zu übergeben.

(6) Versicherungsschutz

Die Studierenden sind während des Praktischen Studiensemesters kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der Fachhochschule eine Kopie der Unfallanzeige. Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Student - soweit das Haftpflichtrisiko nicht bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist - eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(7) Bewertung

Zur Anerkennung des Praxismoduls ist vom Studierenden ein Praxisbericht zu erstellen. Zur Vorbereitung des Praxisberichtes wird ein Seminar angeboten. Die Bewertung des Praxismoduls erfolgt gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Science in IT-Servicemanagement.